



1 **Rede zu Protokoll zu TOP 22 am 26. Januar 2017:**

2 **Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Teilnahme Serbiens und**
3 **Albaniens an der EU-Grundrechteagentur mit Beobachterstatus**

4 Anrede,

5 Albanien als Beitrittskandidat der Europäischen Union und auch Serbien, mit dem bereits
6 Beitrittsverhandlungen geführt werden, haben in der Vergangenheit viele Fortschritte im Bereich
7 der Grundrechte gemacht. Die Grundrechte sind in beiden Ländern gesetzlich kodifiziert und
8 entsprechen insgesamt internationalen Standards. Systematische Menschenrechtsverletzungen
9 durch Regierung oder andere Staatsorgane sind nicht zu beobachten. Lediglich der Bereich der
10 Organisierten Kriminalität bildet in Teilen eine Ausnahme, etwa mit Blick auf den noch immer
11 existenten Menschenhandel. Insbesondere in Albanien ist das Zusammenleben der
12 Religionsgemeinschaften von Muslimen sowie katholischen und orthodoxen Christen von
13 beispielhafter Toleranz gekennzeichnet.

14 Und trotzdem erfahren bestimmte Gruppen noch immer faktische Benachteiligungen im Alltag.
15 Hier kommen vor allem tradierte Wert- und Gesellschaftsvorstellungen zum Tragen.
16 Insbesondere Frauen und ihre Behandlung unterliegen den herkömmlichen traditionellen
17 Mustern. Sie sind noch immer häufig Opfer häuslicher Gewalt. Leider gilt das auch für Kinder. Im
18 ländlichen Raum gibt es diesbezügliche Probleme deutlich häufiger als in den Städten. Auch daran
19 zeigt sich, dass die Zivilgesellschaften im Vergleich zum Westen noch immer äußerst schwach
20 sind.

21 Zu begrüßen ist, dass die albanische Regierung eine nationale Strategie gegen häusliche Gewalt
22 und für Gleichberechtigung ausgearbeitet hat. Und Serbien hat im vergangenen März einen
23 Minderheiten-Aktionsplan verabschiedet, der Teil der Verpflichtungen zum Abschluss der
24 Verhandlungen zum Kapitel 23 ist. Trotzdem muss man objektiv feststellen, dass es in beiden
25 Ländern oft an der vollständigen Implementierung der Normen hakt.

26 Ein wesentlicher Hemmschuh sind jedoch die Justizsysteme, die in Serbien und vor allem auch
27 Albanien eine Dauerbaustelle sind. Die größten Herausforderungen sind die Steigerung der
28 richterlichen Unabhängigkeit und die Effizienz der Gerichte sowie der Verwaltung und der oft
29 große Verfahrensrückstau. Ein Lichtblick ist sicherlich die in Albanien im vergangenen Sommer
30 beschlossene Justizreform, die wesentlich unter Beratung der von einem deutschen Richter
31 geführten EURALIUS-Mission vorbereitet worden war, samt des Vetting-Prozesses zur
32 Überprüfung der Richter. Aber auch hier gilt: Auf dem Papier ist die Reform sicherlich
33 mustergültig. Ohne Implementierung ist sie allerdings nicht das Papier wert, auf dem sie
34 geschrieben steht. Das zeigt sich auch an der Institution des Ombudsmanns zur Sicherung von

35 Minderheitenrechte, der sich in beiden Ländern gleichermaßen nur sehr schwer Gehör und
36 gesellschaftliche Aufmerksamkeit verschaffen kann,

37 Ein weiteres Problem ist die trotz großer Medienvielfalt bestehende Praxis der politischen
38 Einmischung in die Arbeit der öffentlichen Rundfunkanstalten und zur Einschüchterung von
39 Journalisten. Ganz wesentlich ist die Intransparenz der öffentliche Medienförderung. Politiker auf
40 dem Balkan verstehen die Medien traditionell nicht als „Vierte Gewalt“ im Staat, sondern als Kanal,
41 um Bürger zu beeinflussen. Kritische Medienberichte werden als feindliche Handlung angesehen.
42 Folglich werden nur Zeitungen finanziell gefördert, die eine der politischen Führung konforme
43 Berichterstattung bieten. Das ist natürlich ein Problem, da in der Region kaum eine Firma oder
44 Privatperson Werbung schaltet.

45 Folglich kommt auch der jüngste Fortschrittsbericht der EU-Kommission zum Schluss, dass
46 weiterhin Diskriminierungen und Feindseligkeiten gegenüber benachteiligten Gruppen, unter
47 anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität auf der
48 Tagesordnung stehen. Außerdem sind weitere Maßnahmen notwendig, um die Gleichstellung von
49 Frauen und Männern zu gewährleisten, auch durch die Bekämpfung von häuslicher und
50 geschlechtsspezifischer Gewalt, und um Chancengleichheit für Frauen herzustellen, insbesondere
51 auf dem Arbeitsmarkt. Die Rechte der Kinder müssen gestärkt werden, unter anderem durch die
52 Entwicklung von Kinderschutzsystemen, und es bedarf vermehrt wirksamer Strategien zur
53 Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Ebenso hat sich kaum etwas an der schwierigen
54 Lage der Roma geändert.

55 Es gibt also unverändert viel zu tun, um Albanien fit für die Beitrittsverhandlungen zu machen
56 und damit Serbien die einschlägigen Kapitel 23 und 24 erfolgreich abschließen kann. Folglich ist
57 das Ansinnen der EU-Kommission richtig. Die Teilnahme als Beobachter in der EU-
58 Grundrechteagentur böte einen weiteren Kanal, um am Abbau der Defizite zu arbeiten und die
59 beiden Länder näher an die Standards der Europäischen Union heranzuführen. Der Dialog mit den
60 Mitgliedern in diesem Bereich könnte neue Impulse für die Stärkung der Grundrechte bieten.

61 Noch viel wichtiger erscheint mir aber die Tatsache, dass die Teilnahme an der
62 Grundrechteagentur und den damit verbundenen Mechanismen selbst im Beobachterstatus eine
63 weitere Form der Heranführung und Bindung an die EU ist. Für die Länder des westlichen Balkan
64 sind solche Schritte messbar und ein unmittelbar nachvollziehbarer Erfolg der eigenen
65 Bemühungen. Solche Erfolge lassen sich auch gegenüber der eigenen Bevölkerung im Sinne der
66 eigenen politischen Strategie gut darstellen. Wir müssen ihnen solche Schritte immer wieder
67 bieten und ermöglichen, auch wenn klar ist, dass wir nicht von den geltenden Kriterien abrücken
68 werden oder Konzessionen machen dürfen.

69 Das ist gerade in der heutigen Zeit dringend geboten. Wir schauen auf ein Jahr der Unsicherheit
70 in Europa. Das gilt nicht nur wegen des Brexits, sondern auch wegen des neuen US-Präsidenten

71 Donald Trump, der kein Interesse an einem starken Europa hat. Gerade für den westlichen
72 Balkan, könnte ein abnehmendes amerikanisches Engagement fatale Folgen haben. Schon heute
73 sind die Aktivitäten Russlands, Chinas und mit Blick auf die muslimisch geprägten Länder auch
74 aus dem arabischen Raum nicht zu übersehen. Die genannten Länder warten nur darauf, in ein
75 mögliches Vakuum zu stoßen und die noch immer nicht gefestigten Länder der Region in die
76 eigene Einflussosphäre zu ziehen. Zumal die nationalistischen Gruppierungen und Parteien
77 unverändert stark sind und gerade die historischen Bindungen zu Russland unverändert hoch im
78 Kurs stehen. Hier sehe ich die ernsthafte Gefahr, dass das ein oder andere Land trotz aller
79 Beteuerungen einen Kurswechsel vollziehen könnte. Verschiedene Ereignisse und Spekulationen
80 darum zeigen aus meiner Sicht, dass insbesondere Russland nicht zimperlich ist, wenn es um die
81 Ausnutzung möglicher Chancen geht.

82 Ich bin zwar überzeugt, dass die Nähe zu Russland keine Vorteile für die Menschen bringt und die
83 Beitrittskandidaten schon heute deutliche Entwicklungsschritte spüren können. Aber wir leben
84 in „post-faktischen“ Zeiten, in denen Populisten mit ihrer eigenen Wahrheit viel Gehör in der
85 Bevölkerung finden. Für Europa aber wären eine solche Abkehr und die damit verbundenen
86 Signale fatal. Deshalb müssen wir alle Kraft aufwenden, um den Ländern des westlichen Balkan
87 zu helfen und ihnen greifbare Perspektiven bieten. Auch für uns werden sich Aufwand und Mühe
88 lohnen.

89

90 Berlin, 26. Januar 2017